



SVMG – Verhaltens Codex „Corona“

Liebe Seglerinnen und Segler,

aufgrund der Corona-Pandemie bestehen bereits viele Anordnungen und Einschränkungen. Die aktuelle Landesverordnung (CoronaBekämpfVO) des Landes Schleswig-Holstein vom 14.06.2021 hat **einige Lockerungen** gebracht, die allerdings an zu erfüllende Bedingungen gebunden sind, die wir z.B. im Bereich der Gastronomie oder Übernachtungen auf dem Vereinsgelände nicht recht erfüllen können. Es ist zwar wieder Regatta-Sport möglich. Aber gleichfalls gelten hier einschränkende Auflagen. Somit ist es weiterhin nur möglich, den Segelsport und das Vereinsleben auf unserem Vereinsgelände in einem sehr begrenzterem Umfang ausüben zu dürfen und darauf sollten wir uns konzentrieren:

1. Ausübung folgender Aktivitäten von Vereinsmitgliedern auf dem Vereinsgelände unter Auflagen:

Aktivität	Bedingungen	Entscheidung durch Vorstand, ob Ausübung möglich ja/nein
Nutzung Vereinsgelände	Einhalten der Hygieneregeln, Zusammentreffen von Mitgliedern von 1. allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person, 2. außerhalb geschlossener Räume in Gruppen von bis zu zehn Personen Es werden Kinder U14 nicht mitgezählt Aufstellung Hygieneplan und Dokumentation + Eintragung in Anwesenheitsliste / Nutzung Luca-App + Aushang: Einhaltung der Hygieneregeln mit Hinweis bei Nichteinhaltung Verweis vom Gelände	ja
Inbetriebnahme von Booten	- möglich für Kranen und Slippen und Instandhaltung 1. innen allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person, 2. außerhalb geschlossener Räume in Gruppen von bis zu zehn Personen (z.B. zum Kranen/Mast stellen etc.) Es werden Kinder U14 nicht mitgezählt,	ja
Toiletten-Nutzung	Regelmäßig reinigen und desinfizieren sowie Dokumentation erstellen. Kontrollen durchführen und die Ergebnisse dokumentieren	ja
individuelles Segeln	Allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt	ja

SVMG – Verhaltens Codex „Corona“

Anreise aus anderen Bundes-Ländern	lebenden Personen oder einer anderen Person, oder in Gruppe von max. 10 Personen Grundsätzlich erlaubt , bei Anreisen aus Corona-Hotspots aktuelle Regelungen beachten, jedoch Unterkunftsregelungen beachten	ja
Jugend-Training im Freien	- außerhalb geschlossener Räume in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern, - mit Hygienekonzept und Teilnehmerliste - keine Begleitpersonen	ja
Regattabetrieb	- es müssen Kontaktdaten erhoben werden - bei denen insgesamt nicht mehr als 1000 Personen teilnehmen und - Zuschauerinnen und Zuschauer haben Zugang	ja

2. die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein und der Gemeinde Malente sind einzuhalten.
3. Die auf dem Vereinsgelände ausgehängten SVMG-Hygiene-Regeln sind zu beachten.
4. Ein- und Auschecken auf der Anwesenheitsliste. Das gilt auch für Begleitpersonen. Dies kann wie bisher auf der manuellen Liste, die innen neben der Clubhaustür hängt, erfolgen oder ist nun auch mit der LUCA-App möglich.
4. die Club-Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen. Ein Kioskverkauf ist möglich. Die Zahlung erfolgt in diesem Fall via Bankeinzug (keine Barzahlung).
5. die Benutzung der Duschen kann durch jeweils 1 Person erfolgen. Es erfolgt regelmäßig eine Reinigung und Desinfektion durch unseren Reinigungsdienst.
6. die Benutzung des Jugendraumes ist untersagt.
7. Eine Übernachtung auf dem Vereinsgelände ist bis auf Weiteres nicht gestattet.
8. der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten. Der Kontakt ist grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.
9. Warteschlangen z.B. am Kran, Steg, Toiletten usw. sind zu vermeiden.
10. die Toiletten sind sauber zu hinterlassen und die Hände müssen ausreichend gewaschen sowie desinfiziert werden. Es erfolgt regelmäßig eine Reinigung und Desinfektion durch unseren Reinigungsdienst.

SVMG – Verhaltens Codex „Corona“

11. Es bestehen Anreisebedingungen aus „Corona-Hotspots“. Deshalb wird empfohlen sich vor Reiseantritt über die aktuelle Lage zu informieren.
12. Tritt nach der Nutzung des Vereinsgeländes eine Corona-Infektion auf, so ist umgehend neben anderen Informationspflichten auch der Vorstand von Euch darüber zu informieren, der daraufhin die Kreisgesundheits-Behörde zu benachrichtigen hat.

Bei Nichteinhaltung von vorgenannten Regeln ist ein Verweilen auf den Vereinsgelände nicht möglich und es kann zu Verhängung von Bußgeld durch die Aufsichtsbehörden kommen.

Im Falle des Nachweises, dass eine Infektion unser Clubgelände betrifft, kann es zu einer Quarantäne-Maßnahme bis zur kompletten Schließung führen.

Deshalb benötigen wir weiterhin Eure Unterstützung zur Einhaltung dieser Maßnahmen und bitten Euch um vorsichtigen, zurückhaltenden Umgang miteinander.

Der Vorstand